

Schiller-Gymnasium Hof

Gebäude: Schillerstraße 38, 95028 Hof
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und



Telefon: 09281 72640 Fax: 09281 7264290
E-Mail: verwaltung@schiller-gymnasium-hof.de
Internet: www.schiller-gymnasium-hof.de

3. Elternbrief Schuljahr 2016/17

Hof, im Mai 2017

wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu. Wir möchten uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für das gute Miteinander in der großen Schulfamilie des Schiller-Gymnasiums ganz herzlich bedanken. Für die anstehenden großen Ferien wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern schon jetzt schöne, entspannte Sommer- und Urlaubstage!

Mit der Umstellung von G8 auf G9 ist in diesem Schuljahr eine wichtige politische Entscheidung für die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums gefallen. Die Kinder, die im Herbst neu in das Gymnasium eintreten, durchlaufen wieder ein neunjähriges Gymnasium. Zugleich wurde der Schulversuch „Mittelstufe Plus“ für die nächsten 3 Jahre verlängert. Damit können auch die Schülerinnen und Schüler unserer jetzigen Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 zwischen der acht- und neunjährigen Form wählen. Näheres zum Schulversuch und zum neuen G9 finden Sie im weiteren Verlauf des Elternbriefes.

Zunächst darf ich Sie aber auf mehrere große Veranstaltungen unserer Schule hinweisen, die in den letzten Wochen des Schuljahres stattfinden. Dazu laden wir Sie und Ihre Angehörigen ganz herzlich ein:

Theatervorstellung am Donnerstag, 22. Juni 2017, um 19.30 Uhr im Theater Hof

In dem Stück „Wer versteht hier Bahnhof?“ von Thorsten Böhner kreuzen sich viele Geschichten auf teils komische, teils tragische Weise. Menschen kommen, Menschen gehen, einer verpasst was, ein anderer sucht vergeblich Anschluss ...

Wir freuen uns auf eine tempogeladene, unterhaltsame Aufführung unserer Theatergruppe auf der großen Bühne des Theaters Hof!

Sommerkonzert am Mittwoch, 05. Juli 2017, um 19.00 Uhr in der Freiheitshalle

Beim größten Schulkonzert der Region können Sie sich von der hohen Qualität der musischen Bildung am Schiller-Gymnasium überzeugen. Wir garantieren Ihnen ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches Musikprogramm. Unsere Chöre, das Schulorchester, die Bläserklassen, die beiden Blasorchester sowie die Solisten unserer Schule werden wieder mit nahezu 400 aktiven Schülerinnen und Schülern auf der Bühne im großen Haus der Freiheitshalle ihr Bestes geben.

Schulfest am Sonntag, 23. Juli 2017, ab 13.30 Uhr im Schiller-Gymnasium Hof

Am letzten Sonntag vor Beginn der Sommerferien feiern Eltern, Lehrer und Schüler bei unserem traditionellen Schulfest gemeinsam den Abschluss des Schuljahres. Mit einer bunten Mischung vielfältiger Aktionen und Projekte stellen unsere Schülerinnen und Schüler ihre Kreativität unter Beweis. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Ein außergewöhnliches Großprojekt möchte ich Ihnen ganz besonders an Herz legen:

Im **Inklusionsprojekt „Art, Brass & Beat“** arbeiten behinderte Kinder des Therapeutischen Zentrums Hof und Gymnasiasten des Schiller-Gymnasiums seit Beginn des Schuljahres intensiv in verschiedenen Kunst- und Musikprojekten zusammen. Den krönenden Abschluss bilden die große **Kunstaussstellung „Art ♥ Beat“** und das **Konzert „Brass & Beat“** in der ersten Juliwoche. Es musizieren das Symphonische Blasorchester des Schiller-Gymnasiums in Kooperation mit den Hofer Symphonikern gemeinsam mit der Band „Druckreif“ der Frankenpost und den Profis des Heeresmusikkorps Veitshöchheim!

Zur Ausstellungseröffnung und zum Konzert laden wir Sie sehr herzlich ein:

„Art ♥ Beat“ am Montag, 03. Juli 2017, um 18 Uhr im großen Foyer der Freiheitshalle

„Brass & Beat“ am Samstag, 08. Juli 2017, um 19.00 Uhr im großen Haus der Freiheitshalle

Für die Kunstaussstellung ist der Eintritt frei, Karten für das Konzert zum Preis von 10 Euro gibt es im Schiller-Gymnasium bei Herrn Bäumler, im Ticketshop der Frankenpost oder an der Abendkasse.

Im Folgenden möchten wir Ihnen wie gewohnt wichtige Informationen zum Schuljahresabschluss und für das nächste Schuljahr geben.

Schulversuch „Mittelstufe Plus“

Als eines von insgesamt 47 Gymnasien in Bayern erproben wir seit zwei Jahren die neunjährige Variante „Mittelstufe Plus“. In der 8. und in der 9. Jahrgangsstufe gibt es neben den beiden Regelklassen bei uns drei Klassen im sogenannten Pluszug. Die Schüler dieser Klassen durchlaufen die Mittelstufe nicht wie gewohnt in drei Jahren, sondern sie haben für die gleichen Lerninhalte vier Jahre Zeit. In den Kernfächern wird dadurch der Unterrichtsstoff von drei auf vier Jahre gedehnt. Die Folge ist ein geringeres Lerntempo; im Unterricht bleibt mehr Zeit zum Wiederholen, Üben und Vertiefen. Zudem haben die Kinder dieser Klassen keinen Nachmittagsunterricht. Sie haben deshalb mehr Möglichkeiten ihren musischen oder sportlichen Neigungen und Interessen nachzugehen oder zusätzliche Förderangebote wahrzunehmen.

Nach den ersten beiden Jahren können wir feststellen: Die Einführung der Mittelstufe Plus verlief am Schiller-Gymnasium insgesamt erfolgreich. Die Mittelstufe Plus erfreut sich bei Schülern und Eltern großer Beliebtheit. Mehr als 80% unserer jetzigen Siebtklässler haben sich für den Pluszug im nächsten Schuljahr entschieden! Damit ist der Anteil der Plusschüler nach über 60% in den ersten beiden Jahren der Pilotphase noch einmal deutlich gestiegen. Wie schon zu Beginn erwähnt, wird in den nächsten 3 Jahren die Pilotphase dieses Schulversuchs fortgesetzt. Unsere Schüler der Klassen 5, 6 und 7 haben also exklusiv die Wahlmöglichkeit zwischen einer acht- oder neunjährigen Gymnasialzeit!

Eckpunkte des neuen bayerischen Gymnasiums G9

Das bayerische Gymnasium umfasst künftig die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Die 2. Fremdsprache setzt weiterhin in Jahrgangsstufe 6 ein, Unterschiede in den Ausbildungsrichtungen (bei uns: naturwissenschaftlich-technologisch oder wirtschaftswissenschaftlich) gibt es wie bisher ab Jahrgangsstufe 8. Nach der 10. Klasse wird der Mittlere Abschluss („mittlere Reife“) erlangt, die neue Jahrgangsstufe 11 bildet künftig die Einführungsphase in die Oberstufe. Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium auch in Zukunft in 8 Jahren durchlaufen wollen, besteht die Möglichkeit, die 11. Klasse zu überspringen. Dazu werden diese Kinder ge-

zielt mit Förderstunden in den Kernfächern unterstützt. In den Jahrgangstufen 5 bis 9 wird auf Pflichtunterricht am Nachmittag weitgehend verzichtet.

Mit der Reform des Gymnasiums wird es keine Rückkehr zum G9 alter Prägung geben. Vielmehr werden folgende Ziele in den Blick genommen und verstärkt umgesetzt werden: Sicherung der Qualität der Hochschulreife, Vertiefung des Kompetenzerwerbs und der Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung der digitalen Bildung, der politischen Bildung und der beruflichen Orientierung!

Die Umstellung auf G9 erfolgt im Schuljahr 2017/18 beginnend mit den beiden Jahrgangsstufen 5 und 6. Auf den Bildungsweg der Kinder, die bereits jetzt am Gymnasium sind, hat dies keine Auswirkungen.

Intensivierungstage

In der letzten Schulwoche Ende Juli sind viele Schüler und Lehrkräfte beim Schullandheim der 5. Klassen und bei den Studienfahrten der 11. Jahrgangsstufe unterwegs. Für die verbleibenden Klassen haben wir in den vergangenen Jahren das Konzept der Intensivierungstage entwickelt. An zwei Tagen wiederholen die Schüler der 7. und 9. Jahrgangsstufe kompakt die wesentlichen Lerninhalte des Schuljahres in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Außerdem werden sie ihren Kenntnisstand in einem Test überprüfen. Ziel ist eine bessere Verankerung des Grundwissens und eine vertiefte Vorbereitung auf die Jahrgangstufentests in diesen Fächern zu Beginn des nächsten Schuljahres.

Daneben werden wir in dieser Zeit verstärkt klassenübergreifende Projekte durchführen. Alle Schüler der 6. Klassen beschäftigen sich z. B. intensiv mit Fragestellungen rund um das Thema „Vögel“. Für die Schüler der 8. Klassen organisieren wir gemeinsam mit der Polizei Hof einen Tag der Drogen- und Gewaltprävention und in Kooperation mit dem Verein „Deutsche Stiftung Querschnittslähmung“ das Präventionsprojekt „no risk - no fun“. Für die anderen Klassen und Jahrgangsstufen sind zusätzliche Exkursionen und Vorträge geplant.

Jahresbericht 2016/17

Am Ende des Schuljahres gibt das Schiller-Gymnasium wie immer einen gedruckten Jahresbericht heraus. Darin sind alle wichtigen und interessanten Daten und Ereignisse des schulischen Lebens am Schiller-Gymnasium des ablaufenden Schuljahres in Wort und Bild dokumentiert. Außerdem enthält er allgemeine Informationen über unsere Schule sowie wichtige Hinweise für das nächste Schuljahr. Zudem wird jede Klasse mit einem eigenen, farbigen Klassenfoto präsentiert.

Der Preis beträgt unverändert 6,00 Euro. Wir gehen davon aus, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein Exemplar kaufen wird. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie an der Schule sind und die Schülerin/der Schüler der höheren Klasse einen Jahresbericht kauft, erhalten die jüngeren Geschwister natürlich ein Exemplar kostenlos.

Entscheidung über das Vorrücken

Wir wünschen natürlich allen unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie das Schuljahr erfolgreich abschließen, das Klassenziel sicher erreichen und auch im nächsten Schuljahr ihre gymnasiale Ausbildung am Schiller-Gymnasium mit vollem Einsatz fortsetzen. Unabhängig davon möchten wir Sie über die rechtlichen Vorschriften des Nichtvorrückens (bzw. Vorrückungsbestimmungen) und über „Reparaturmöglichkeiten“ informieren.

Die Grundlage für die Entscheidung über das Vorrücken bilden die Leistungen in den Vorrückungsfächern. Vom Vorrücken sind die Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, deren Jahreszeugnis in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 aufweist (und natürlich, wenn das Notenbild noch schlechter ist).

Vorrückungsfächer in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit Ausnahme von Sport. Musik ist in der 5. und 6. Jahrgangsstufe kein Vorrückungsfach. **Kernfächer** sind an unserer Schule Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik und Physik sowie in der naturwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung Chemie und in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Recht.

Das Wiederholen ist gemäß Art. 53 Abs. 3 BayEUG nicht zulässig für Schülerinnen und Schüler, die

1. dieselbe Jahrgangsstufe zum zweiten Mal wiederholen müssten,
2. nach Wiederholung einer Jahrgangsstufe auch die nächstfolgende wiederholen müssten,
3. die innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis 7 zum zweiten Mal nicht vorrücken durften.

Reparaturmöglichkeiten

Auch wenn das Notenbild nicht passt, kann unter bestimmten Voraussetzungen das Wiederholen noch vermieden werden. Die Möglichkeiten hierzu wollen wir Ihnen nachfolgend aufzeigen:

- **Nachprüfung** (§ 33 GSO - Schulordnung für die Gymnasien in Bayern)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Klassenziel nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt. Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schülerinnen und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen.

Die Nachprüfung muss in den Vorrückungsfächern abgelegt werden, in denen die Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. Geprüft wird der Stoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe. Wurden in der Nachprüfung Noten erzielt, mit denen die Schülerin/der Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätte vorrücken dürfen, so ist die Nachprüfung bestanden.

Sollte Ihr Kind die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Nachprüfung erfüllen, werden Sie unmittelbar nach der Notenkonferenz schriftlich informiert.

- **Vorrücken auf Probe** (§31 GSO)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 gilt eine Sonderregelung. Sie können nur dann auf Probe in Q11 vorrücken, wenn sie das Klassenziel wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern nicht erreicht haben, darunter in Kernfächern allerdings höchstens einmal Note 5! Hier kommt es zusätzlich darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen.

Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember; sie kann von der Lehrerkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. Zurückverwiesene Schülerinnen und Schüler gelten als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler.

Sollte ein Vorrücken auf Probe wegen gesundheitlicher oder anderweitiger Leistungsminde- rung in Betracht kommen, so muss der Schule umgehend eine ärztliche Bescheinigung vorge- legt werden (Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG).

- **Notenausgleich in der Jahrgangsstufe 10 (§ 32 GSO)**

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, die mit Note 6 in einem Vorrückungsfach oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern vom Vorrücken ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

- Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf und
- sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder haben in mindestens drei Kern- fächern keine schlechtere Note als 3 und
- es kann erwartet werden, dass die Schülerin oder der Schüler das Ziel des Gymnasiums erreicht.

Die Entscheidung trifft die Lehrkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassen- konferenz. Wird einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt, so wird in das Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung aufgenommen.

Besondere Prüfung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 (§ 67 GSO)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die Besondere Prüfung den mittleren Schulabschluss erwerben.

Die Besondere Prüfung kann nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangs- stufe 10 abgelegt werden. Sie wird in den letzten Tagen der Sommerferien (in diesem Jahr vom 06.09. bis 08.09.2017) abgehalten. Sollten für Ihr Kind die Voraussetzungen für die Teil- nahme an der Besonderen Prüfung vorliegen, werden Sie von der Schule unmittelbar nach der Notenkonferenz verständigt.

Detaillierte Informationen erhalten Interessenten im Sekretariat bzw. von der Schulleitung.

Freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe (§ 37 GSO)

Wer das Klassenziel zwar erreicht hat, Lücken wichtiger Themen des Vorjahres aber noch schließen muss, kann das Schuljahr freiwillig wiederholen. Freiwillig wiederholende Schüler gelten zwar nicht als Wiederholungsschüler im Sinne des Wiederholungsverbot aus Artikel 53 Abs. 3 BayEUG, das freiwillige Wiederholen zählt aber zur Höchstausbildungsdauer. An- tragsvordrucke sind im Sekretariat erhältlich. Das Direktorat bittet entsprechende Anträge bis zum 31.07.2017 zu stellen.

Flexibilisierungsjahr (§36 GSO)

Der Besuch einer der Jahrgangsstufen (8, 9 oder 10) kann individuell auf zwei Jahre verteilt werden. Dabei wird pro Jahr nur ein Teil der Fächer belegt. So kann z.B. im ersten Jahr auf Biologie und Erdkunde verzichtet werden. Diese Fächer müssen dann im 2. Jahr belegt wer- den; dafür kann jetzt der Unterricht in zwei anderen Fächern entfallen. Die freigewordenen Stunden dienen zur individuellen Förderung um Defizite in Problemfächern auszugleichen. Gleiches gilt für eine freiwillige Wiederholung. Auch sie kann auf Wunsch in Form eines Fle- xibilisierungsjahres mit geringerer Unterrichtsbelastung durchgeführt werden.

Bei Interesse ist rechtzeitige Rücksprache mit dem Beratungslehrer und mit der Schulleitung bis zum 31.07.2017 nötig.

Höchstausbildungsdauer (§ 14 GSO)

Die Höchstausbildungsdauer am Gymnasium (G8) beträgt zehn Schuljahre; für die Teilnehmer am Modell „Mittelstufe Plus“ elf Schuljahre. Für die Berechnung der Höchstausbildungsdauer zählen alle an öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasien verbrachten Schuljahre. Die Zeit einer Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet; dasselbe gilt für die Zeit eines Flexibilisierungsjahres. Die Höchstausbildungsdauer gilt auch dann als überschritten, wenn feststeht, dass der Abschluss der Schule nicht mehr innerhalb der Höchstausbildungsdauer erreicht werden kann. Die Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12) beträgt vier Jahre.

Austritte am Schuljahresende

Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres das Schiller-Gymnasium verlassen, werden gebeten, die folgenden Hinweise genau zu beachten:

- a) Austrittserklärungen, von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, sollten baldmöglichst, spätestens am 31.07.2017 der Schule vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur Übertritte in das Berufsleben, sondern auch Übertritte an andere Schulen (Hauptschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Fachoberschule, anderes Gymnasium) dem Schiller-Gymnasium durch schriftliche Austrittserklärungen unbedingt termingerecht angezeigt werden müssen.
Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.
- b) Schülerscheine sind spätestens am letzten Schultag an die Schule zurückzugeben.
- c) Jugendarbeitsschutzgesetz (Untersuchungsberechtigungsschein)
Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 18 Jahre alt sind und am Ende des Schuljahres aus der Schule austreten, um ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis zu beginnen, müssen nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor Eintritt in das Berufsleben von einem Arzt untersucht werden. Diese Untersuchung ist kostenfrei. Jedoch muss dem Arzt ein Untersuchungsberechtigungsschein, der auf Antrag von der Schule ausgestellt wird, vorgelegt werden. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden dringend gebeten, die Ausstellung des Untersuchungsberechtigungsscheines sobald als möglich im Sekretariat zu beantragen, damit die vorgeschriebene Erstuntersuchung rechtzeitig - also noch vor Beginn des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses - durchgeführt werden kann.

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Ehrenamtlicher Einsatz von Schülerinnen und Schülern im sozialen, karitativen und kulturellen Bereich kann auf Antrag als Anlage zum Jahreszeugnis bestätigt werden. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads/Formulare; es soll der Schule möglichst bis spätestens Freitag, 07.07.2017 zugeleitet werden.

Öffnungszeiten während der Sommerferien

In den Sommerferien sind Direktorat und Sekretariat außer in der Zeit vom 07.08. bis 25.08.2017 täglich von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Homepage

Unsere Homepage können Sie unter www.schillergym.de erreichen. Sie enthält Teile, die nur über ein Passwort zugänglich sind. In diesen Bereichen finden Sie Bilder und Informationen, die nicht für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt sind, sondern nur für diejenigen, die vom Schulbetrieb direkt betroffen sind. Wenn Sie beim Surfen auf unseren Seiten aufgefordert werden, einen Benutzernamen einzugeben, so müssen Sie dort den Begriff „**intern**“ eintippen. Das dazugehörige aktuell gültige Passwort lautet **W95028sgh**.

Zentrale Jahrgangsstufentests in Deutsch, Englisch und Mathematik

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 finden wieder die zentralen Jahrgangsstufentests in Deutsch, Englisch und Mathematik statt:

Dienstag, 26.09.2017	Jahrgangsstufe 6	Deutsch
	Jahrgangsstufe 8	Mathematik
	Jahrgangsstufe 10	Englisch

Donnerstag, 28.09.2017	Jahrgangsstufe 6	Englisch
	Jahrgangsstufe 8	Deutsch
	Jahrgangsstufe 10	Mathematik

Die Tests dauern jeweils 45 Minuten, die Teilnahme ist verpflichtend. Die Tests sollen Aufschluss über die Grundkenntnisse und -fertigkeiten geben. Sie haben diagnostischen Charakter und helfen Stärken und Schwächen zu ermitteln und angemessen darauf zu reagieren. Die Arbeiten werden benotet; das Ergebnis kann in Verbindung mit einem schulinternen Leistungstest an die Stelle einer Schulaufgabe treten.

Informationen und Aufgaben der Jahrgangsstufentests der vergangenen Jahre finden Sie im Internet unter www.isb.bayern.de → Gymnasium → Jahrgangsstufenarbeiten.

Zur Unterstützung der individuellen Vorbereitung auf die Tests in Englisch und Mathematik werden wir in den betroffenen Jahrgangsstufen für die Sommerferien zusätzliche Übungsaufgaben bereitstellen. Hierzu werden Sie in einem gesonderten Schreiben informiert. Zusätzlich verweisen wir auf Vorbereitungshefte, die im Buchhandel erhältlich sind.

Klassenbildung für das Schuljahr 2017/18

Die Klassenlisten mit den Klasseneinteilungen für das Schuljahr 2017/18 werden voraussichtlich in der letzten vollen Ferienwoche an den Eingängen zur Aula ausgehängt.

Von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe werden die Klassen aus pädagogischen Gründen nach Möglichkeit unverändert fortgeführt.

In der Jahrgangsstufe 8 müssen die Klassen als Folge der Zweigwahl und der Einführung der „Mittelstufe Plus“ neu zusammengestellt werden. Bei diesen Änderungen werden wir natürlich auf individuelle Wünsche achten. Diese können allerdings nur berücksichtigt werden, wenn ihnen schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Die Anträge und Wünsche zur Klassenbildung müssen baldmöglichst (spätestens bis 24.07.2017) dem Direktorat schriftlich (formlos) vorgelegt werden. Später eingehende Wünsche können nicht mehr bearbeitet werden.

Begabtenförderung

Besonders begabten Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe mit sehr guten schulischen Leistungen wird auch im nächsten Schuljahr ein anspruchsvolles Zusatzprogramm geboten. An mehreren Seminartagen und an einem Wochenendseminar in Kloster Banz wird neben der Vertiefung fachlicher Kompetenzen auch die Persönlichkeitsentwicklung eine große Rolle spielen. Die Eltern der betroffenen Kinder werden gesondert informiert.

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket ist Ende März 2011 in Kraft getreten. Es dient zur Verbesserung der Bildungschancen bedürftiger Kinder in Deutschland.

Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf folgende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

- Lernförderung
- Unterstützung bei Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung (nur in Ausnahmefällen)
- Zuschuss zum Mittagessen
- Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die vorgenannten Leistungen sind grundsätzlich bei folgenden Stellen zu beantragen:

Arbeitslosengeld II - Empfänger („Hartz IV“)	→	Jobcenter
Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag	→	Wohngeldstelle
Bezieher von Sozialhilfe/Grundsicherung	→	Grundsicherungsamt

Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat und natürlich bei den für Sie zuständigen Stellen (Jobcenter, Wohngeldstelle, Grundsicherungsamt).

Unterricht in den ersten Schultagen des Schuljahres 2017/18

Am Dienstag, 12.09.2017 (erster Unterrichtstag) schließt der Unterricht um 11.15 Uhr. Danach erfolgt Unterricht entsprechend dem neuen Stundenplan.

gez. Schmidt
Oberstudiendirektor